



gefördert durch:

Hessisches  
Ministerium des  
Innern und für Sport



Hessischer Behinderten-  
und Rehabilitations-Sport-  
verband e.V.

## 09. offene Hessische Meisterschaft 2018 „Bogenschießen - WA“ am 24. Juni 2018

### Ausschreibung

- Veranstalter:** HBRS e. V.
- Ausrichter:** Die BogenFüchse Neuerode 2010 e.V.  
Detlef Haaß  
Email: [haass-detlef+t-online.de](mailto:haass-detlef+t-online.de)  
(das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)  
Mobil: 0151 / 19481603
- Wettkampfstätte:** Sportplatz: "Auf dem Werdchen" in der Mangelgasse 37269 Eschwege
- Termin:** **Sonntag, 24.06.2018**
- Begrüßung:** 09:15 Uhr
- Bogenkontrolle  
Einschießen:** 09:30 Uhr
- Wettkampfbeginn:** 10:00 Uhr
- Gesamtleitung:** Landesfachwart Bogensport, Detlef Haaß  
Die Ecke 1A  
37276 Meinhard,  
Tel.: 05651 / 331792  
Email: [haass-detlef+t-online.de](mailto:haass-detlef+t-online.de)  
(das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)  
Mobil: 0151 / 19481603
- Kampfrichter:** Wird durch Aushang bekannt gegeben
- med. Betreuung:** Wird durch Aushang bekannt gegeben
- Startbedingungen:** Startberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen des HBRS
- Pässe:** Der Gesundheitspass muss am Veranstaltungstag vorgelegt werden! Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.



**Meldeschluss:** **01.06.2017**

**Meldung an:** Meldungen sind schriftlich auf beiliegendem  
Excel – Anmeldeformular abzugeben.

**Detlef Haaß** **Tel.: 05651 / 331792**  
**Die Ecke 1A**  
**37276 Meinhard Email: haass-detlef+t-online.de**  
(das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)

**Die Meldung muß enthalten:**

Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Klasse, Art der  
Behinderung, stehender oder sitzender Schütze/Schützin  
Rollstuhl, rechts/links,  
Ein gültiger Sport-Gesundheits-Pass muß bei Turnierbeginn vorgelegt  
werden!

**Organisations-  
beitrag** **Mit der Meldung sind pro Teilnehmer/in und Mannschaft 10,00 €  
auf das Konto des HBRS e.V.:**

**HBRS**  
**Bankverbindung:** **VR Genossenschaftsbank Fulda eG**  
**IBAN: GENODE51FUL**  
**BIC: DE 8653 0601 8000 0800 3920**

**bis zum 01. Juni 2018 – mit dem Vermerk HM WA 2018,**  
Name und Verein einzuzahlen.  
Organisationsbeitrag ist Reuegeld!  
Bei zu spät eingegangenen Organisationsbeitrag ist ein  
Strafgeld von 10,00 € fällig.  
Unvollständige Meldungen gelten als nicht abgegeben.

**Teilnahme-  
berechtigung:** Es gilt die z.Zt. gültige Sport- und Turnierordnung des  
Hessischen– Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e. V.  
Hallen-Runde lt. Turnierordnung.  
Teilnehmer aus anderen Bundesländern können am Wettbewerb teil-  
nehmen. Titel und Medaillen werden jedoch nur an Mitglieder des  
HBRS vergeben.  
Voraussetzungen für die Startberechtigung sind:  
Die Mitgliedschaft in einem Verein des HBRS. Mitglieder der anderen  
Sportfachverbände im DBS angeschlossenen Landesverbände und  
des DRS im DBS können vom Veranstalter zum Start zugelassen  
werden, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Sport- und Tur-  
nierordnung des HBRS Hessen erfüllen.



Der Besitz eines gültigen Sport-Gesundheits-Passes oder einer DRS-Sportlizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.), Herz- und Kreislaufkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten, können nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislaufkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in der die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird an Meisterschaften teilnehmen.

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

#### Haftung:

Der HBRS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehenden Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der dem Haftpflicht-Versicherungsschutz zugrunde liegende Versicherungsvertrag ist bei der Landesgeschäftsstelle hinterlegt.

#### Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behinderten sportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben die Anti- Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden! Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS, die mit der Meldung anerkannt wird.

**Wettbewerb:**

Nach den Richtlinien der Turnierordnung (Anhang A) des DBS. Sehgeschädigte Bogenschützen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem sehgeschädigten Bogenschützen/in in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten.

**In allen Klassen werden jeweils  
6 Pfeile in 4 Minuten geschossen!**

**Bekleidung:**

Die Kleidung ist weiß; davon abweichende Clubkleidung ist erlaubt – sie soll für alle Mitglieder eines Vereins einheitlich sein.

Meinhard, den 05. 05. 2018

Gez.: Detlef Haaß  
Landesfachwart für Bogensport